

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber: Bernhard Otto
Band: 6 (1784)
Heft: 2

Artikel: Die Wiedererstattung
Autor: Catani
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dienst alsdann ohne das gewohnte Geläute anzufangen. Dieses Zeichen, welches die Gemeinde zusammenberuft, müste also in diesem Falle durch ein anderes, etwa durch ein wiederholtes unschädlicheres Anschlagen an die Glocke, oder durch eine hölzerne tönende Maschine, dergleichen man sich in der katholischen Kirche in der hohen Woche bedient, ersezt werden. Wenn man aber bedenkt, daß Kirchen und Thürme, auch ohne alles Geläute, nur wegen der Höhe der Gebäude, und der in die Luft steigenden Spiken der Thürme, dem Strahleinschlag dennoch vorzüglich unterworfen sind, diese Gefahr auch durch eine große Versammlung vieler Menschen an einem Orte anschaulich vergrößert und vermehrt wird, so dünkt mich aus diesen, und andern Gründen, die jeder Vernünftige leicht selbst finden wird, noch rathsamer zu seyn, bei nahem oder schon obschwebendem Gewitter den öffentlichen Gottesdienst lieber auf eine andere Stunde, und so lange zu verschieben, bis die Gefahr vorüber ist.

Das übrigens heut zu Tage, wo die Naturforscher die Natur und Ursachen des Gewitters besser kennen gelernt haben, zur Sicherstellung der Gebäude Strahlableiter verfertigt werden, die ihren grossen Nutzen schon mehrmalen augenscheinlich erwiesen haben, ist eine bald allgemein bekannte Sache.



Die Wiedererstattung.

(Eine wahre Anekdote, von Hrn. Pfr. Catani erzählt.)

Nach dem Absterben eines meiner Zuhörer, des Geschworenen ***, wurde dessen hinterlassenen Sohn ein Brieflein samt einer Schiltleindublonen von einem Unbenannten und

noch bis ißt Unbekannten unversehner Weise auf einem Markt behändiget. Der Inhalt der Schrift war; der Un- genannte habe vor diesem einmal dem seligen Vater des N. N. um eine Schiltleindublone Unrecht gethan. Ob- schon der Verstorbene dieses nicht gemerkt habe, so sey ihm diese Handlung hernach doch so schwer auf dem Gewissen gelegen, daß er sich vorgenommen habe, sobald er nur wieder zum Besitz einer Schiltleindublone gelangen könne, die Wiedererstattung zu thun. Da er nun erst ißt wieder zu so viel Geld habe kommen können, der Vater aber unter- dessen zu seinem größten Bedauern gestorben sey, so erstatte er das Geld hiemit dessen Erben, mit Bitte ihm zu ver- zeihen, u. s. w. er wolle zufrieden seyn, wenn er aus gewissen Merkmalen bald abnehmen könne, daß das ungerechte Geld wieder an seinem Orte sey, und sich freuen, wenn es dem rechtmäßigen Besitzer desselben wohl gehe, u. s. w. Mit allem Gedacht hab ich Jahr und Tage verfließen lassen, ehe ich diese seltene Geschichte einer ehrlichen und christlichen Handlung so öffentlich bekannt machte um nicht etwa dem noch unbekannten, und wie es scheint, armen Mann, der einer schlimmen Versuchung untergelegen, aber seinen Fehler durch wahre Reue und Besserung vor Gott und Menschen wieder gut gemacht hat, auf die eine oder andere Art, wär es auch nur durch Ver- leitung zu einem schädlichen Stolz, zu schaden. Er hat nur gethan, was er zu thun schuldig war, und jeder in seinem Falle thun soll, wenn er ferner des Namens und der Hoffnungen eines Christen theilhaftig bleiben will. Es ist zu bejammern, daß so wenige dieses bedenken, und eben darum dergleichen Beispiele so selten sind.

